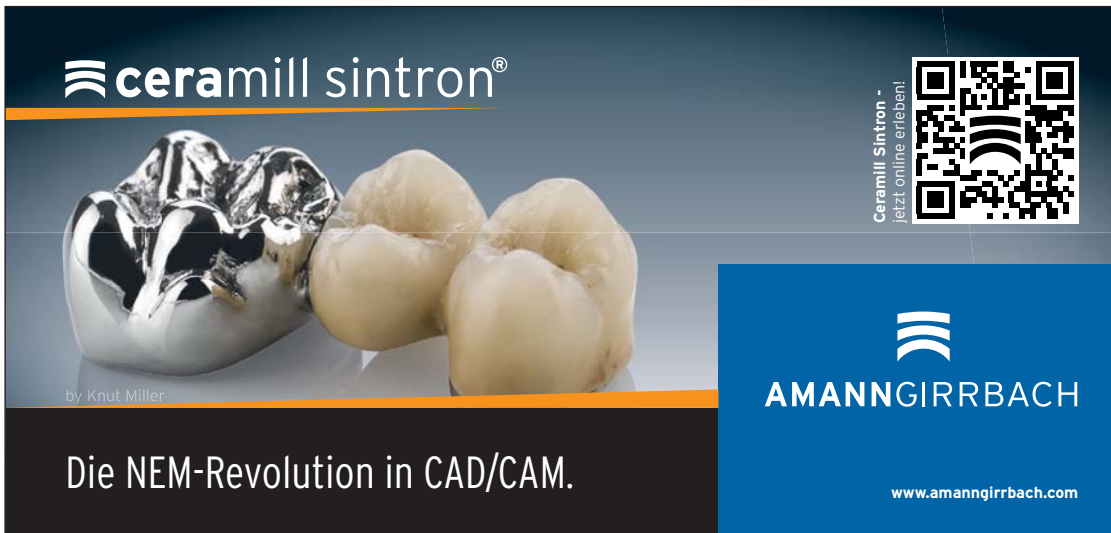




ANZEIGE



ceramill sintron®

Ceramill Sintron - jetzt online erleben!

AMANNGIRRBACH

www.amanngirrbach.com

Die NEM-Revolution in CAD/CAM.

Deutliches Statement

VDZI fordert anlässlich der IHM die Beibehaltung des Meisterbriefes.



VDZI-Präsident Uwe Breuer spricht im Rahmen eines Fototermins am Messestand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Iris Glicke, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi (rechts), und mit Ilse Aigner, bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und stellvertretende Ministerpräsidentin (links). ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer (2.v.r.) verfolgt die Ausführungen von Uwe Breuer.

Auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) präsentierten sich die fünf Gesundheitshandwerke – Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädienschuhtechniker, Orthopädietechniker und Zahntechniker – auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) vom 12. bis 18. März 2014 in München. Unter dem Motto „Handwerk für den Menschen“ stellten die Gesundheitshandwerke

ihre Leistungen am Stand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vor. Der Schwerpunkt lag dabei auch auf den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels, den die Gesundheitshandwerke gemeinsam meistern möchten. Der VDZI stellte auf seiner Standfläche den anspruchsvollen Beruf des Zahn-

» Seite 2

ANZEIGE



www.vdzi.de

VERBAND DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER INNUNGEN

BEL II 2014

Erweiterte Bestellungen
Plandruckungen
BEL II 2014 Gesamtheit
BEL-Preise
Weitere Informationen
BEL-News
VDZI-News

BEL II - 2014. Taschenbuch, Kommentar und App erhältlich!

Am 1. April ist das neue BEL gestartet. Die Angebote von Innungen und VDZI helfen Ihnen, das BEL II – 2014 im Labor umzusetzen.

- **BEL-Taschenbuch** für 19,40 Euro zzgl. Versand und MwSt.
- **BEL-App** für iOS- und Android-Tablets. Für 14,99 Euro inkl. MwSt im App Store oder Google Play Store erhältlich.
- **BEL II - 2014 mit ausführlichem Kommentar** von Reinhold Haß und Uwe Koch. Zusätzlich mit zahlreichen Abrechnungsbeispielen und tabellarischen Übersichten zum Preis von 68,00 Euro zzgl. Versand und MwSt.

Weitere Informationen:

- **BEL-Schulungen** - Fragen Sie Ihre Innung!
- **BEL-Infos** - VDZI Service-Tel.: 069-665586-0
- **BEL-Bestellformulare** - www.vdzi.de



ZT Aktuell

Freundschaftsbewusstsein

Wie die menschliche Verbindung im Dentallabor genutzt werden kann, erklärt Roland Arndt.

Wirtschaft
» Seite 6

Wunschzahnspangen

ZT Stefan Kehlbacher stellt einen neuen Kunststoff zur Herstellung individueller Zahnspangenfarben vor.

Technik
» Seite 10

Filmpreis 2014

Zum zweiten Mal veranstaltet die AG Keramik einen Videofilmpreis. Jetzt anmelden!

Service
» Seite 18

Mehr Geld für Zahnärzte

Ab April 2014 steigt GKV-Honorar für Zahnersatz.

Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf eine Erhöhung des Zahnarzthonorars für Zahnersatz verständigt. Dieser Beschluss gilt bundesweit für alle Zahnärzte, die Zahnersatzleistungen im Rahmen der Versorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung erbringen. Für konservierend-chirurgische Leistungen, Individualprophylaxe und Kieferorthopädie gilt dieser Beschluss nicht. Für diese Leistungen wird die Vergütung auf Landesebene ausgehandelt. Für 2013 wird der Punktwert rückwirkend um 2,03 Prozent und für 2014 um 2,81 Prozent erhöht. Der Anstieg der Punktwerte ent-




dentona Film der Film jetzt auf YouTube

ANZEIGE

spricht damit der für diese Jahre maßgeblichen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten. Die Vereinbarung tritt zum 1. April 2014 in Kraft.

Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes: „Wir haben uns auf ein gutes Verhandlungsergebnis verständigt, das sowohl die Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen angemessen berücksichtigt als auch der Einnahmenentwicklung der Krankenkassen Rechnung trägt.“

Quelle: GKV-Spitzenverband

Korrekte Entscheidung

Oberlandesgericht Hamm fällt Urteil: Zahnarzt entschied korrekt bei Prothesenersatz.

Ein Zahnarzt handelt nicht behandlungsfehlerhaft, wenn er eine mit Stiften zu befestigende, beschädigte Teilprothese durch eine Prothese mit Teleskopkronen ersetzt. Das hat der 26. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 10.1.2014 entschieden und damit das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Bochum bestätigt.

Die Klägerin, eine heute 57 Jahre alte Patientin aus Oer-Erkenschwick, trug seit dem Jahre 1989 im Unterkiefer eine herausnehmbare, mit einem Stiftsystem befestigte Teilprothese. Aufgrund eines Prothesenschadens fertigte die beklagte Zahnärztin aus Oer-Erkenschwick im April 2008 eine prothetische Neuversorgung an, bei der die ältere Pro-

these durch eine Prothese mit Teleskopkronen ersetzt wurde. In den nächsten Monaten ersetzte die Beklagte die Prothese durch eine Neuanfertigung und nahm Reparaturen und Anpassungen vor. Aus Sicht der Klägerin verblieben dennoch Beschwerden. Mit der Begründung,

» Seite 4